

## **Vertragspartnergruppenschlüssel AC/TK**

Sanitätshäuser: 15 01 28F  
Sonstige Vertragspartner: 19 01 28F

### **Vergütungsvereinbarung**

#### **PG 28 Stehhilfen**

##### **§ 1 Gegenstand der Vergütungsvereinbarung**

- (1) Diese Vereinbarung regelt die produktgruppenspezifischen Besonderheiten und die Vergütung der Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 28 Stehhilfen entsprechend der Tabelle „Vergütungsvereinbarung“.
- (2) Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die Regelungen des Rahmenvertrages in der jeweils gültigen Fassung.

##### **§ 2 Besondere Ausführungen**

- (1) Zum Umfang der Leistungserbringung im Rahmen des Wiedereinsatzes gehören neben den vertraglichen Regelungen insbesondere:
  - a. Kleinreparaturen wie bspw. das Befestigen loser Teile, der Ersatz fehlender oder der Austausch defekter Kleinteile,
  - b. die Abgabe des vom HLC zusammen mit dem Hilfsmittel bereitgestellten Zubehörs.
- (2) Bei Instandhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen verzichtet die AOK Baden-Württemberg auf die Vorlage einer vertragsärztlichen Verordnung (vgl. § 6 Abs. 2 des Rahmenvertrages).
- (3) Bei inspektionspflichtigen Hilfsmitteln stellt die AOK Baden-Württemberg dem Vertragspartner Informationen über die Beendigung einer Versorgung zur Verfügung.

##### **§ 3 Inkrafttreten, Dauer, Beendigung und Kündigung**

- (1) Diese Vergütungsvereinbarung tritt am 01.10.2023 in Kraft und löst alle bisherigen Regelungen nach § 127 SGB V für die in dieser Vergütungsvereinbarung enthaltenen Versorgungsbereiche ab. Maßgeblich für die Anwendung der Vergütungsvereinbarung ist das Verordnungsdatum; bei Verordnungsverzicht der Tag der Abgabe.
- (2) Diese Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, frühestens zum 31.05.2026 schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Abrechnungs- positions- nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.10.2023	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2024	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2025	Rabatt auf Hersteller- Listenpreis	MwSt-Satz**	Versorgungs- form***	Genehmigung ****
<b>28.29.x</b>	<b>Stehhilfen, Ganzkörper</b>									
28.29.x	Stehhilfen, Ganzkörper (Wiedereinsatz)		02	187,61 EUR	192,86 EUR	198,26 EUR		V	WE	eLA
28.29.x	Stehhilfen, Ganzkörper (Wiedereinsatz)		00					V	WE	ja
<b>28.99.x</b>	<b>Instandhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen von Stehhilfen</b>									
28.00.99.1000	Hausbesuchspauschale	Hausbesuchspauschale im ambulanten Bereich, bei krankheitsbedingter Immobilität, einmalig je Reparaturfall abrechenbar. (Nicht abrechnungsfähig bei Besuch in stationären Einrichtungen im Sinne des SGB V und SGB XI, Behinderten-Einrichtung/-Schule.)	01	36,00 EUR	38,00 EUR	40,00 EUR		V	WE	Ja
28.00.99.2000	Zubehör-/Ersatzteile		01				8,5%	V	WE	Ja
28.00.99.3000	Arbeitsminute	sofern nicht geregelt.	01	0,96 EUR	1,00 EUR	1,02 EUR		V	WE	Ja
	<b>Fußnoten</b>									
	<b>*) Schlüssel Kennzeichen für Hilfsmittel</b> 00 - Neukauf <b>(VA):</b> 01 - Reparatur (Instandsetzung) 02 - Wiedereinsatz									
	<b>** ) MwSt-Satz:</b> e = ermäßigt / V = voll (Angabe informativ; es gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen)									
	<b>*** ) Versorgungsform:</b> Hinweise zur Versorgungsform - WE = Wiedereinsatz über HLC									
	<b>**** ) Genehmigung:</b> Hinweise zum Genehmigungs-/Abrechnungsverfahren (vgl. §§ 6, 8 Abs. 7, 9a-d, 12 sowie Anlage 2 des Rahmenvertrags) - eLA = elektronische Lageranfrage per eKVA (vgl. Anlage 2 des Rahmenvertrags) - Ja = genehmigungspflichtig - Ja (Rp) = genehmigungspflichtig, auf dem Reparaturbedarfsprotokoll angegebene Positionen gelten als genehmigt (vgl. § 9d des Rahmenvertrags) - Ja (eLA) = genehmigungspflichtig, elektronische Lageranfrage mit Vermerk "nicht im Bestand vorhanden" gilt als Genehmigung - Nein = genehmigungsfrei									